



**Zahl:** 904/2020  
**Betreff:** Entwurf Rechnungsabschluss für das  
Finanzjahr 2020, Auflage

Marktgemeine Riedau, am 10.03.2021

## Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschluss der **Marktgemeinde Riedau** für das Finanzjahr 2020 von heute an zwei Wochen, das ist bis zum 25. März 2021, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.riedau.at](http://www.riedau.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 10. März 2021

Abgenommen: 26. März 2021



Der Bürgermeister